

Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kindergärten und Schulen, Familie, Jugend, Integration, Prävention, soziale Angelegenheiten und Sport

Sitzungsdatum: Mittwoch, 07.12.2022
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 19:27 Uhr
Ort, Raum: DRK-Sozialzentrum, Lindenstraße 193, 49152 Bad Essen

Anwesend:

Herr Thomas Uhlen
Frau Silke Depker
Frau Elke Eilers
Herr Klaus Haasis
Herr Wolfgang Kirstein-Bloem
Herr Michael Kleine-Heitmeyer
Frau Doris Kretschmer-Wurps
Frau Inna Schwab
Herr Jens Strebe
Frau Sabine Kohake
Frau Sandra Lüke
Herr Ole van der Ahe
Herr Leonhard Kühlenbeck
Herr Felix Arentzen
Herr Ozan Eyric
Frau Bettina Gottschalk
Frau Monika Kuhlmann
Herr Carsten Meyer

Vertretung für Herrn Florian Zimmeck
Vertretung für Frau Katharina Eichwald

BFD Jugendpflege

Abwesend:

Herr Florian Zimmeck
Frau Katharina Eichwald
Frau Anja Clausmeyer

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 04.10.2022
3. Verpflichtung des Ausschussmitgliedes Ole van der Ahe
4. Verwaltungsbericht

- 4.1. Kinderland Bad Essen gGmbH
- 4.2. Gemeinde Bad Essen
- 5. Kindertagespflege in der Gemeinde Bad Essen - Sachstandsbericht
- 6. 1. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege vom 20./26.07.2021
Vorlage: BV/FD1/2022/438
- 7. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Schulsachkostenerstattung gem. § 118 NSchG
Vorlage: BV/FD1/2022/436
- 8. Befragung Schülerbeförderung "Sicherheit für kurze Beine" - Vorstellung der Ergebnisse
Vorlage: OV/FD1/2022/029
- 9. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Uhlen eröffnet die Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses um 17.30 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung sowie 4 Zuhörerinnen.

Die Beschlussfähigkeit, die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Tagesordnung werden einstimmig festgestellt.

zu 2. Genehmigung des Protokolls vom 04.10.2022

Einwände gegen Form und Inhalt des Protokolls über die letzte Ausschusssitzung werden nicht erhoben. Das Protokoll wird bei drei Enthaltungen (aufgrund Nichtteilnahme an der Sitzung) genehmigt.

zu 3. Verpflichtung des Ausschussmitgliedes Ole van der Ahe

Der Rat der Gemeinde Bad Essen hat in seiner Sitzung am 13.10.2022 Herrn Ole van der Ahe als stimmberechtigtes Mitglied in Schulangelegenheiten für den Kinder- und Jugendausschuss benannt.

Die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des berufenen Mitglieds des Ausschusses gemäß dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erfolgt durch den Ausschussvorsitzenden. Er verpflichtet das anwesende berufende und beratende Ausschussmitglied Herrn van der Ahe förmlich, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Das anwesende Ausschussmitglied wird auf die ihm nach §§ 40 – 42 NKomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot und Vertretungsverbot) hingewiesen und gebeten, sich mit den Vorschriften vertraut zu machen. Eine Ausfertigung der gesetzlichen Bestimmungen wurde ihm ausgehändigt.

zu 4. Verwaltungsbericht

Herr Meyer erteilt den Verwaltungsbericht:

zu 4.1. Kinderland Bad Essen gGmbH

4.1.1 Bundesprogramm „Sprach-Kitas“

Mehrere Kitas in der Gemeinde Bad Essen erhalten aktuell im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ eine Förderung zur Finanzierung einer halben Sprachexpertin in den Einrichtungen. Im Sommer 2022 wurde das Auslaufen des Förderprogramms zum 31.12.2022 mitgeteilt. Mitte November 2022 kam nun die Mitteilung über die Weiterführung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ für ein halbes Jahr. Zielsetzung dabei ist ein nahtloser Übergang der Sprachförderung in landesspezifische Strukturen. Für die Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung und damit insbesondere für Sprachförderung stellt der Bund in den Jahren 2023 und 2024 4 Mrd. Euro zur Verfügung.

4.1.2 Auslaufen des EMIL-Projektes in der Kita Wittlage

Im März 2020 (Beginn der Corona-Pandemie) startete das EMIL-Projekt in der Kita Wittlage. Bei der aus der Stadt Osnabrück stammenden Projektidee sollen ehrenamtliche Patenschaften für Kindergartenkinder geschlossen werden. Die Paten sollen den Kindern „Zeit spenden“ und gemeinsame Freizeitaktivitäten durchführen. Gefördert wird das Programm durch die Bohnenkamp-Stiftung. Festzustellen ist, dass sich nur sehr wenige Paten haben gewinnen lassen. Vergleichbare Probleme gab es auch an den anderen Standorten im Landkreis Osnabrück. Das Projekt läuft daher zum 31.12.2022 aus.

zu 4.2. Gemeinde Bad Essen

4.2.1 Sachstand Neubau Kita am Kuhweg

Herr Meyer teilt mit, dass inzwischen weitere Abstimmungstermine einschließlich Bemusterungen mit der neuen Kita-Leitung stattgefunden haben. Nach einem weiteren Termin in der nächsten Woche soll eine Übergabe der öffentlichen Ausschreibungen an die Zentrale Vergabestelle beim Landkreis Osnabrück erfolgen. Die Veröffentlichung der Ausschreibungen ist im Januar 2023 vorgesehen.

Die Sondierung des Grundstücks für den Kita-Neubau am Kuhweg auf Kampfmittel hat vor dem Hintergrund der geplanten Pilotbohrung für die Geothermie inzwischen stattgefunden. Es wurde kein Handlungsbedarf festgestellt.

4.2.2 Zuschuss Gemeindebücherei

Im Kinder- und Jugendausschuss wurde beschlossen, dass ein Workshop u.a. mit dem Personal der Gemeindebücherei zur Erörterung von Perspektiven einer Digitalisierung des Angebotes der Gemeindebücherei durchgeführt werden soll. Ende August 2022 hat das Land Niedersachsen kurzfristig ein neues Förderprogramm zur Digitalisierung von Öffentlichen Büchereien in Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern veröffentlicht. Die Gemeinde Bad Essen hat einen Antrag zur Erstellung eines Onlinekatalogs, zur Einrichtung einer Onleihe und zur Beschaffung von digitalen Medien zur Sprach- und Leseförderung gestellt. Inzwischen liegt ein Förderbescheid über eine Zuwendung in Höhe 9.700 Euro (= 90 % der Gesamtkosten) vor. Gefördert werden die Investitionskosten und die Betriebskosten für ein Jahr für die Errichtung eines Onlinekatalogs sowie zur Einführung der Onleihe. Eine Umsetzung ist bis zum 31.05.2023 vorgesehen.

4.2.3 Jugendbeteiligung

In der Gemeinde Bad Essen werden und wurden bereits verschiedene Formen der Jugendbeteiligung praktiziert, z.B. die im Rahmen der Jugendarbeit durchgeführten Projekte „Jugend.Stadt.Labor“, „Schüler in die Kommunalpolitik“ und „Jugend-Politik-Dialoge“. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Ortsjugendringes Mitglied im Kinder- und Jugendausschuss.

Aktuell gibt es Überlegungen zu einer anderen Form der Beteiligung, z.B. in Form eines Jugendparlamentes oder Jugendbeirates. Ende Januar / Anfang Februar 2023 soll dazu ein Gesprächstermin mit Schülern der Oberschule und des Gymnasiums, der Jugendpflege sowie dem Vorsitzenden und dem Stellvertreter des Kinder- und Jugendausschusses stattfinden.

Frau Kuhlmann setzt den Verwaltungsbericht fort:

4.2.4 Mittagsverpflegung in der Grundschule Bad Essen

Die Grundschule Bad Essen erhält derzeit das Mittagessen von der BW Service gGmbH (Burg Wittlage Service gGmbH). Aufgrund der durch die Corona-Pandemie und der Ukraine Krise erheblich gestiegenen Lebensmittel- und Energiekosten stellt die BW Service gGmbH den Mahlzeiten-Lieferdienst zum 31.01.2023 ein. Ende November 2022 wurde der Essensliefervertrag daher seitens BW Service gGmbH zum 31.01.2023 gekündigt.

Um möglichst übergangslos Mittagessen anbieten zu können, wurde bereits Kontakt zu den Lieferanten der anderen Schulen aufgenommen. Weitere Abstimmungsgespräche finden in den nächsten Tagen statt.

4.2.5 Sofortprogramm des Landes Niedersachsen

Das Land Niedersachsen hat angekündigt, dass die Kommunen im Rahmen eines Sofortprogramms in der Energiekrise Zuschüsse für das Mittagessen in Schulen und Kitas zur Vermeidung von Kostensteigerungen bei den Essenspreisen für die Eltern sowie zur Entlastung der Einrichtungen bei den Heizkosten erhalten sollen. Der NSGB teilte aktuell mit, dass die Gemeinde Bad Essen für die Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Bad Essen gem. § 14 k Nds. Finanzausgleichsgesetz (NFAG) eine Ausgleichszahlung von 149.846 Euro erhält (rund 130 Euro pro Schüler). Es ist davon auszugehen, dass es sich um eine einmalige Zahlung handelt. Abschließende Informationen dazu liegen jedoch noch nicht vor.

In Bezug auf die Kindertageseinrichtungen soll die Verteilung der Ausgleichszahlungen über den örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, somit über den Landkreis Osnabrück, erfolgen.

4.2.6 Nds. Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ für Kinder- und Jugendliche in Niedersachsen (Aufholen nach Corona) – Schaffung von Jugendplätzen

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ wurde im Januar 2022 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Schaffung von Jugendplätzen gestellt. Für die Gemeinde Bad Essen wurde die Aufwertung des Platzes an der Schulallee (Skate-Platz, Pumptrack) durch Restaurierung und Neuausstattung des Containers sowie durch Schaffung eines zusätzlichen mobilen Treffpunkts im Form eines „Bauwagens“ beantragt. Für die vorstehenden Maßnahmen wurden 35.000 Euro (entspricht dem Förderhöchstbetrag, Förderquote: 90 %) beantragt. Der Landkreis Osnabrück hat telefonisch mitgeteilt, dass der Antrag in voller Höhe bewilligt wird. Ein schriftlicher Bescheid liegt jedoch noch nicht vor. Nach derzeitiger Richtlinie ist eine Umsetzung bis Ende 2023 vorgesehen.

4.2.7 Pächter Kiosk Freibad Bad Essen

Der bisherige Pächter des Kiosks im Freibad Bad Essen hat um Auflösung des Vertrags zum 31.12.2022 gebeten. Zum 01.01.2023 wurde ein Pachtvertrag mit Familie Alakara geschlossen. Familie Alakara war in den letzten Jahren bereits beim jetzigen Pächter im Freibadkiosk beschäftigt. Ziel der Familie Alakara ist es u.a. auch, die Öffnungszeiten des Kiosks auszuweiten, was zuletzt an Vorgaben des bisherigen Pächters gescheitert ist.

zu 5. Kindertagespflege in der Gemeinde Bad Essen - Sachstandsbericht

Zum 01.01.2023 tritt die neue Kindertagespflegesatzung des Landkreises Osnabrück in Kraft. Frau Gottschalk, tätig im Familienservicebüro der Gemeinde Bad Essen, und dort u.a. für die Tagespflege

zuständig, gibt anhand der anliegenden Präsentation (Anlage 1) einen ausführlichen Bericht über die Kindertagespflege in der Gemeinde Bad Essen.

In der anschließenden Aussprache wird festgestellt, dass durch die rechtlichen Änderungen eine Qualitätsveränderung in der Tagespflege vorgesehen ist. Die Tagespflege soll den Standards in den Kitas angeglichen werden. In der Gemeinde Bad Essen ist die Anzahl der Tagespflegepersonen überschaubar. Seitens der Ausschussmitglieder wird angeregt, mehr über die Tätigkeit einer Tagespflegeperson zu informieren, z.B. durch Ausführungen auf der Homepage der Gemeinde Bad Essen. Herr Uhlen regt an, dass auch die Tagespflegepersonen, deren Einverständnis vorausgesetzt, auf der Homepage veröffentlicht werden.

Herr Uhlen bedankt sich bei Frau Gottschalk für die ausführlichen Informationen zur Kindertagespflege.

**zu 6. 1. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege vom 20./26.07.2021
Vorlage: BV/FD1/2022/438**

Entsprechend der Vorlage fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 20/26.07.2021 mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**zu 7. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Schulsachkostenerstattung gem. § 118 NSchG
Vorlage: BV/FD1/2022/436**

Der Ausschussvorsitzende gibt einführende Erläuterungen. Frau Kuhlmann teilt ergänzend mit, dass die bislang gültige öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum 31.12.2022 ausläuft. Zwischen dem Landkreis Osnabrück und den Kommunen wurden die in der Vorlage genannten Punkte, die ab dem 01.01.2023 gültig sein sollten, vereinbart. Das Rechtsamt des Landkreises Osnabrück habe bei der anschließenden internen Prüfung rechtliche Bedenken geäußert. Die Bedenken beziehen sich vor allem auf die Vereinbarung, dass die nach § 117 Nds. Schulgesetz vorgesehene Kreisschulbaukasse weiterhin ruhen soll.

Die rechtlichen Fragestellungen konnten noch nicht abschließend geklärt werden. Aktuell bestehe das Bestreben, eine Übergangslösung zu vereinbaren, die sicherstellen soll, dass die Kommunen im Jahr 2023 Abschläge auf die Schulsachkostenzahlungen nach § 118 Nds. Schulgesetz erhalten. Auch dieses soll über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung erfolgen. Der Entwurf dazu wird noch abgestimmt und könnte im Kreistag im März 2023 beschlossen werden.

Seitens der Verwaltung wird daher folgendes Verfahren vorgeschlagen:

- In der heutigen Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses wird kein Beschluss gefasst,
- im VA und Rat am 15.12.2022 findet keine Beratung über diesen Tagesordnungspunkt statt,
- die Beratungen über den Abschluss einer öffentlich-rechtliche Vereinbarung können dann in den Sitzungen der politischen Gremien im März 2023 erfolgen.

Der Ausschuss stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren einstimmig zu.

zu 8. Befragung Schülerbeförderung "Sicherheit für kurze Beine" - Vorstellung der Ergebnisse
Vorlage: OV/FD1/2022/029

Herr Uhlen weist auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2022 hin. Der Antrag resultiere noch aus einer Veranstaltung zur Verkehrssicherheit vor ca. 2 Jahren in der Grundschule Bad Essen. In der letzten Sitzung sei eine Beratung über den Antrag zurückgestellt worden. Um die Grundschule Wehrendorf mit einzubinden, sei die Grundschule gebeten worden, deren Wünsche zur Verkehrssicherheit zu benennen (Anlage 2).

Frau Eilers teilt mit, dass der Antrag der CDU-Fraktion aus Sicht der SPD – Bündnis 90/Die Grünen – Bündnis C – Gruppe erweitert / geändert werden sollte. Der Landkreis Osnabrück sei für die Schülerbeförderung und damit für die Übernahme der Kosten zuständig. Es müsse sich daher dafür eingesetzt werden, dass der Landkreis Osnabrück die 2-Kilometer-Grenze zeitnah ersatzlos streiche. Weiterhin sollte sowohl auf kreiseigenen sowie auf gemeindeeigenen Straßen die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer überprüft und bei Bedarf verbessert werden. Darüber hinaus sollten seitens der Gemeinde Bad Essen Mittel zur Verbesserung der Verkehrserziehung der Grundschul Kinder bereitgestellt werden.

Herr Strebe weist darauf hin, dass er es schade fände, dass man sich jetzt vom eigentlichen Antrag entferne. Auch wenn die jetzt vorgetragenen Punkte durchaus positiv zu sehen seien, sehe er es als kritisch an, einen entsprechenden Beschluss in der heutigen Sitzung zu fassen, da keine Gelegenheit bestand, sich im Vorfeld mit den einzelnen Punkten auseinanderzusetzen. Zum Antrag der CDU-Fraktion wird seitens der Mitglieder der SPD – Bündnis 90/Die Grünen – Bündnis C – Gruppe eingebracht, dass doch nur eine geringe Anzahl von Eltern eine Rückmeldung zur Umfrage gegeben hätten. Dass Eltern nur auf Antrag die Fahrtkosten erstattet bekämen wäre durchaus kritisch zu sehen. Ein Problem würde darin gesehen, dass für nur einen kleinen Personenkreis eine große Summe bereitzustellen sei. Ziel müsse es sein, dass der Landkreis Osnabrück als zuständiger Träger der Schülerbeförderung die Kosten übernehmen würde.

Seitens der Mitglieder der CDU-Fraktion wird darauf hingewiesen, dass die Erweiterung des Antrags grundsätzlich positiv gesehen werde. Allerdings würde bis zur Entscheidung durch den Landkreis Osnabrück wieder Zeit verloren. Eine Zwischenfinanzierung der Gemeinde werde daher als sinnvoll angesehen.

Der Ausschussvorsitzende verliert den Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2022. Bei 4 Ja-Stimmen und 5-Nein-Stimmen wird festgestellt, dass der Antrag in der Sitzung nicht mehrheitsfähig wäre.

Daher wird das folgende weitere Vorgehen vereinbart:

Die Wünsche der Grundschule Wehrendorf werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Herr Meyer weist darauf hin, dass straßenverkehrsrechtliche Punkte durch die Straßenverkehrsbehörde und den jeweiligen Straßenbaulastträger, und nicht durch die gemeindlichen Gremien, zu

entscheiden seien. Die Verwaltung wird daher gebeten, eine inhaltliche Abstimmung mit den jeweils zuständigen Behörden vorzunehmen.

Die Verwaltung soll zudem gebeten werden, Gespräche mit dem Landkreis Osnabrück hinsichtlich des Wegfalls der 2-Kilometer-Grenze zu führen. Die Fraktionen werden gebeten, dieses auf dem politischen Wege zu unterstützen.

Weiterhin sollen die Schulwege auf die Sicherheit überprüft werden. Zielsetzung soll dabei eine systematische Überprüfung sowie die Ermittlung von Verbesserungspotential der Fuß- und Radwege in unterschiedlicher Trägerschaft sein. Die Schulen sollen dabei möglichst mit einbezogen werden.

Es sollen zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrserziehung beraten werden. Weitergehende Beratungen sollen dabei im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2023 geführt werden.

Letztlich wird vereinbart, dass Änderungsanträge in Zukunft möglichst im Vorfeld vorgelegt werden, so dass Beratungen möglich sind.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Osnabrück als zuständigem Träger der Schülerbeförderung Gespräche zu führen mit der Zielsetzung, dass zeitnah auch Familien, die aufgrund der 2-Kilometer-Grenze für Grundschüler zurzeit keinen Anspruch auf eine kostenlose Schülerbeförderung haben, die kostenlose Schülerbeförderung ermöglicht wird.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 9. Mitteilungen und Anfragen

9.1 Grundschule Lintorf

Frau Depker weist darauf hin, dass an der Grundschule Lintorf aktuell wieder ein Problem mit Elterntaxis bestehe. Sie bittet daher um Kontrollen durch den Ordnungsaußendienst und die Polizei in den Bereichen „Am Hang“ und „Bühenkamp“.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht. Der Ausschussvorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19:15 Uhr. Nachdem die Zuhörer den Sitzungsraum verlassen haben, eröffnet er die nichtöffentliche Sitzung.

Thomas Uhlen
Vorsitzender

Monika Kuhlmann
Protokollführerin